

Gesuch für den Wasserbezug zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen

Einzureichen bei der Gemeindeverwaltung der Wohngemeinde

Gesuchsteller:	
Name	
Adresse	
Ort	
Telefon	
e-mail	

Wasserbezug für (Anbau von)	
Lage des Feldes	
Fläche	
Voraussichtlicher Zeitpunkt	
Dauer	
Voraussichtl. Gesamtmenge	
Bevorzugter Bezugsort	

Das Gesuch ist frühzeitig einzureichen damit die korrekte Behandlung und Stellungnahme der Gemeinden möglich ist. Es ist kein Problem, wenn mit einem bewilligten Gesuch kein Wasserbezug stattfindet, umgekehrt kann es ein Problem werden!

Der Bezug ab Hydrant ist nur über einen Wassermesser zugelassen welcher bei der jeweiligen Gemeinde abzuholen und zurück zu geben ist. Die Zählerstände werden bei Abholung und Rückgabe registriert.

Die Verrechnung der bezogenen Menge erfolgt durch die Gemeinde aus deren Netz das Wasser bezogen worden ist. Der Preis wurde von der DV des ZV Neunkirch-Gächlingen am 3. April 2012 mit Fr. 1.20 pro m³ festgesetzt und ist für beide Gemeinden gültig.

Zum Schutz der Anwohner der Wasserbezugsrouten sind Fahrten mit den entsprechenden schweren Fahrzeugen nur bis 22 Uhr zugelassen.

Neunkirch, den

Unterschrift Gesuchsteller:

.....

.....